

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Sabine Dittmar, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr SPD**

**Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
hier: Verstärkung der Zuwendungen an den VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. und die Verbraucherzentrale Bayern e.V. für neue Stellen
(Kap. 04 07 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Aufstockung der Stellenpläne des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. und der Verbraucherzentrale Bayern mit neuen Personalstellen mit dem Ziel, dass in jeder der insgesamt 29 Beratungsstellen in Bayern eine zusätzliche Stelle geschaffen und das Netz der Beratungsstellen in Bayern verdichtet werden kann, werden im Nachtragshaushaltsplan 2010 im Kap. 04 07 die bei Tit. 686 01 veranschlagten Mittel zur Förderung der Verbraucheraufklärung in Höhe von 2.075,3 Tsd. EUR um 1.200,0 Tsd. Euro auf 3.275,3 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern müssen Zugang zu anbieterunabhängiger und neutraler Verbraucheraufklärung und -bildung haben. Hilfe zur Selbsthilfe ist notwendig, damit Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Kompetenzen für mündiges Handeln am Markt entwickeln und stärken können. Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. und die Verbraucherzentrale Bayern, die die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Vertretung von Verbraucherinteressen, objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und markt- und umweltgerechten Verhal-

tens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen wahrnehmen, geben als erste Ansprechpartner vor Ort schnell und unkompliziert Informationen auf Verbraucheranfragen aller Art, Hilfe zur Selbsthilfe und vermitteln Alltagskompetenzen, um ein nachhaltiges und mündiges Konsumverhalten zu fördern.

Die personellen Ressourcen der beiden Verbraucherorganisationen reichen aber nicht aus, um eine Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher gerade im persönlichen Kontakt gewährleisten und dem stark angestiegenen Beratungs- und Informationsbedarf bei fachlich hohem Niveau Rechnung tragen zu können. Die Zahl der Anfragen, die mangels Kapazität nicht bearbeitet werden können, steigt stetig an.

Die Zuwendungen des Freistaats für das Haushaltsjahr 2010 betragen für den VerbraucherService Bayern 475,0 Tsd. Euro (Ausgaben laut Wirtschaftsplan im Haushaltsjahr 2010: 793,2 Tsd. Euro, davon Personalausgaben in Höhe von 596,7 Tsd. Euro; 13 Beratungsstellen) und für die Verbraucherzentrale Bayern 1.930,0 Tsd. Euro (Ausgaben laut Wirtschaftsplan im Haushaltsjahr 2010: 2.397,0 Tsd. Euro, davon Personalausgaben in Höhe von 1.760,0 Tsd. Euro).

Damit die beiden Verbraucherorganisationen ihre vielfältigen Aufgaben auch weiterhin qualitätsgesichert erfüllen können, müssen ihre personellen Kapazitäten aufgestockt werden. Dies gilt sowohl für deren Landesgeschäftsstellen in München als auch für die Beratungsstellen auf dem Land. Um die Angebote der beiden Verbraucherorganisationen nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern in den Ballungsräumen Bayerns, sondern vor allem auch den Verbraucherinnen und Verbraucher im ländlichen Raum zugänglich zu machen, bedarf es eines engmaschigen Netzes an Beratungstandorten. Mit nur insgesamt 29 Standorten (VerbraucherService Bayern: 13 Beratungsstellen; Verbraucherzentrale Bayern: 16 Beratungsstellen) ist das Netz von Beratungsstellen in Bayern sehr dünn geknüpft. Derzeit teilen sich beispielsweise beim VerbraucherService Bayern knapp 40 Beschäftigte 16,4 Planstellen an den 13 Beratungsstandorten; in der Landesgeschäftsstelle des VerbraucherService Bayern sind einschließlich der Geschäftsführung zurzeit fünf Personen mit einem Stellenanteil von zusammen 2,85 beschäftigt.

Die nach dem „Aus“ der Verbraucherlotsinnen und Verbraucherlotsen an den Landratsämtern, für die Mittel im Doppelhaushalt 2009/2010 bereitgestellt sind, nunmehr freiwerdenden Mittel sollen daher in die Zuwendungen des Freistaats an die beiden bewährten Verbraucherorganisationen in Bayern fließen, so dass deren Stellenpläne aufgestockt werden können, um der Zunahme der Beratungsanfragen besser gerecht werden und die noch unzureichend mit Beratungsstellen versorgten Regionen in Bayern bedienen zu können.